

Schulraumplanung Zeiningen

Phase 1, Handlungsbedarf





Impressum

Auftraggeberin	Gemeinde Zeiningen Kirchweg 26 4314 Zeiningen
Projektnummer	19061
Datei	19061_SRP Zeiningen_Handlungsbedarf_Bericht_Entwurf_Anpassungen_190918
Berichtversion	27.09.2019
BerichtverfasserInnen	Matthias Reitze / matthias.reitze@kontextplan.ch Simone Kohler / simone.kohler@kontextplan.ch Stefanie Simic / stefanie.simic@kontextplan.ch
Genehmigung Auftraggeberin	Arbeitsgruppe: 27.09.2019



Inhaltsverzeichnis

1. Kontext	5
1.1 Ausgangslage und Auftrag	5
1.2 Vorgehenskonzept	5
1.3 Projektorganisation	6
<hr/>	
2. Vorhandene Infrastruktur	7
<hr/>	
3. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	9
3.1 Bevölkerungsentwicklung und –Prognose	9
3.2 Prognose der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Abteilungen	10
<hr/>	
4. Raumbedarf Kindergarten und Primarschule	14
4.1 Rahmenbedingungen und Vorgaben	14
4.2 Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs (Sollraumprogramm)	16
<hr/>	
5. Raumbedarf Dritte	18
5.1 familienergänzende Betreuungsangebote	18
5.2 Musikschule	19
<hr/>	
6. Interkommunale Zusammenarbeit	20
<hr/>	
7. Anträge an den Gemeinderat	21
<hr/>	
Anhang	22
Schemapläne	23
Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlung	27
Schülerzahlen Schule Zeiningen, September 2019	31
Herleitung der Potentials für das Bevölkerungswachstum	33
Schreiben Raumbedarf Musikschule Zeiningen	34



Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Darstellung Vorgehen, eigene Darstellung	6
Abbildung 2: Übersichtsplan der Schulanlagen	7
Abbildung 3: Bevölkerungsprognose anhand der Gemeindeentwicklung von 2013-2018 extrapoliert	9
Abbildung 4: Entwicklung der Abteilungen	11
Abbildung 5: Raumbedarf Kindergarten und Primarschule	17
Abbildung 6: Raumbedarf Musikschule	19
Abbildung 7: Schulkreis Möhlental, gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen	20
Tabelle 1: SchülerInnenzahlen der Schule Zeiningen SJ 17/18 bis SJ 22/23	10
Tabelle 2: Abteilungsgrössen	11

Abkürzungen

KXP	Kontextplan
KG	Kindergarten
PS	Primarschule
SuS	Schülerinnen und Schüler
LP	Lehrpersonen



1. Kontext

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Gemeinde Zeiningen sieht sich mit verschiedenen Herausforderungen im Bereich Schulraum konfrontiert:

- Kurzfristig steigt der Raumbedarf im Kindergarten infolge Zunahme der Anzahl Kinder von 2 auf 3 Kindergärten. Diese grossen Jahrgänge werden auch im Bereich Primarschule zu einer Zunahme des Raumbedarfs führen.
- Für die Eröffnung des 3. Kindergartens wurde bereits eine provisorische Lösung am Standort Mitteldorf getroffen. Dies sei gemäss Schulpflege aber längerfristig keine nachhaltige Lösung, da der Kindergarten Mitteldorf die Vorgaben für Integrativen Unterricht nicht erfüllen kann, auch nicht nach einem möglichen Umbau. Von Seiten Schulpflege wird eine Zusammenlegung von Kindergarten und Schule am Primarschulstandort Brügglistamm angestrebt.
- Gemäss Einwohnerprognose der Nutzungsplanung ist von einem Bevölkerungswachstum bzw. einer nachhaltig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahl auszugehen.
- Mit dem Lehrplan 21 wird die Auslastung der Schulräume steigen, da unter anderem mehr Fremdsprachenunterricht stattfindet, eine grössere Stundentafel resultiert und mehr Unterricht in Gruppen stattfindet. Dies alles vor dem Hintergrund der generellen Entwicklung zu einer integrativen Schule, die mit einer zunehmenden Heterogenität unter den Schülerinnen und Schülern umgehen muss. Das Erfolgsrezept für den Umgang mit diesen Herausforderungen ist genügend Raum und Flexibilität in dessen Nutzung.
- Auf der Oberstufe (Sek I) sind ebenfalls Entwicklungen im Gange, die in die Überlegungen zum zukünftigen Schulraumbedarf miteinbezogen werden müssen. Als Schulstandort für die Gemeinden des Zeiningentals hat der Kanton die Gemeinde Möhlin bestimmt: Möhlin hat den Schulkreisvertrag der Oberstufe per Schuljahr 2019/20 gekündigt. Somit wird der Schulraum der Oberstufe am Standort Wegenstetten frei.

Aus Sicht Gemeinderat ist eine Gesamtkonzeption des Schulraumbedarfs erforderlich, in dem alle Aspekte behandelt werden und eine nachhaltige Lösung entwickelt wird. Die effiziente und bestmögliche Nutzung des Bestandes ist dabei vorrangig auszuloten, bevor Neubauten in Betracht gezogen werden.

1.2 Vorgehenskonzept

Das Vorgehen zur Schulraumplanung umfasst 3 Phasen, wie in nachfolgender Abbildung dargestellt:

Schulraumbedarf infolge wachsender Schülerzahlen

Kindergartenstandort nicht optimal aus Sicht Schulbetrieb

Raumbedarf infolge pädagogischer Entwicklungen (Lehrplan 21)

Reorganisation der Oberstufe

Gesamtkonzeption erforderlich

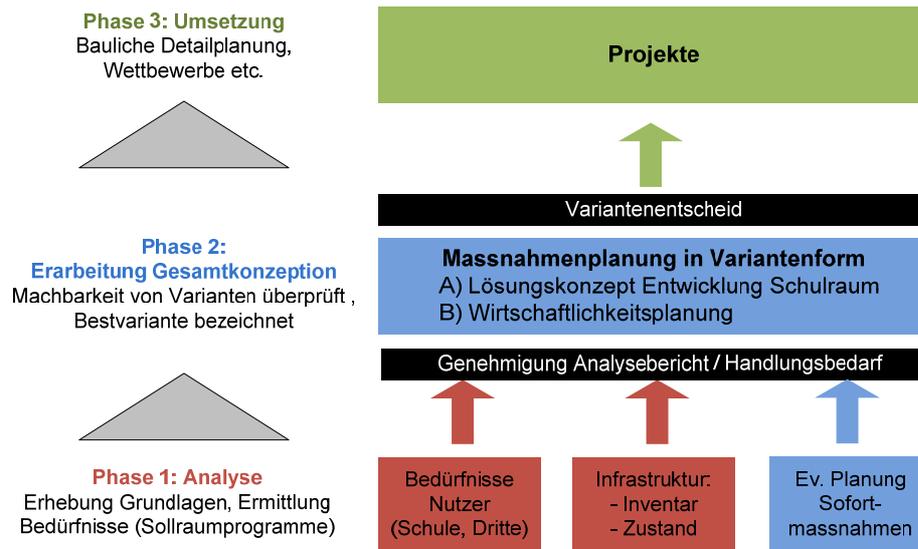


Abbildung 1: Darstellung Vorgehen, eigene Darstellung

In einer ersten Phase geht es um die Konkretisierung des Handlungsbedarfs und die Bereitstellung von Planungsgrundlagen.

Der Bericht bzw. der Handlungsbedarf wird dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser nimmt die Bedürfnisse und Planungswerte der Schule zur Kenntnis, legt bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen fest und gibt den folgenden Schritt frei.

In der nächsten Phase des Projektes werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten in Variantenform als Massnahmenmodule erarbeitet und dargestellt (baulich, organisatorisch), sowie deren Kosten abgeschätzt.

Der Schlussbericht wird mit Empfehlungen bzw. Anträgen ergänzt und dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt. Darauf basierend können Realisierungsprojekte geplant werden.

Parallel zur Schulraumplanung erfolgt eine Zustandsanalyse aller Gebäude und die Bestimmung des Bedarfs für Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung (Wirtschaftlichkeitsplanung). Die Zusammenführung der beiden Projekte erfolgt nach Abschluss der Phase 1, so dass die Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Phase 2: Erarbeitung von
Lösungsmöglichkeiten

Wirtschaftlichkeitsplanung

1.3 Projektorganisation

Für die Bearbeitung des Projektes wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die durch das externe Planungsteam unterstützt wird:

- _ Gisela Taufer: Gemeindepräsidentin, Mitglied der Regionalen Schulraumplanung
- _ Ines Fichera, Präsidentin Schulpflege
- _ Marion Werder, Bauverwalterin
- _ Ralf Wunderlin, Gemeinderat, Ressort Schule und Schulanlage
- _ Simone Kohler, Schulleiterin
- _ Externes Planungsteam: Matthias Reitze, Simone Kohler, Kontextplan



2. Vorhandene Infrastruktur

Am Standort Zeiningen stehen der Primarschule bzw. dem Kindergarten folgende Gebäude zur Verfügung:

Immobilie	Aktuelle Nutzung
Schulhäuser Brugglismatt (1 und 2)	Primarschule (1. – 6. Klasse); die vorhandene Schulküche wurde ehemals für die Oberstufe genutzt und wird heute nur selten von der Primarschule genutzt; wird von zwei Kochclubs genutzt
Turnhalle Brugglismatt (Doppelturnhalle) inkl. Ausenanlagen Ännermatt	Primarschule, Vereine
Altes Schulhaus Mitteldorf	2 Kindergärten, sowie umfangreiche Drittnutzung (Musikschule, Gemeinde-Bibliothek) Der Standort Mitteldorf ist aus Sicht der Schule für die Führung eines Kindergartens nicht gut geeignet, es fehlen ein eingezäunter Spielplatz und ein Gruppenraum. Zudem ist die räumliche Trennung zum restlichen Schulunterricht hinderlich in Bezug auf die Aufgabe einer integrativen Schule, spezielle Angebote können durch die räumliche Trennung nicht genutzt werden
Mehrzweckhalle Mitteldorf	Kindergarten, Vereine, Anlässe der Gemeinde (GV u.a.) Der Turnunterricht des Kindergartens wird ins Brugglismatt verlegt, da im Mitteldorf die Gerätschaften veraltet sind und teilweise nicht mehr aufgestellt werden können.



Abbildung 2: Übersichtsplan der Schulanlagen



Die Schemapläne der Immobilien mit den aktuellen Nutzungen sind im Anhang beigelegt; die vorhandenen Räume sind im Kapitel 4 aufgelistet.

Baugeschichtlicher Rückblick

1985 ca.	Brugglismatt (BRM) 1 wird gebaut
1992	Start Wettbewerb für BRM-2
1996	Bau BRM-2 UG, EG, OG mit Turnhalle und Schulräumen
2005	Anbau BRM-2 UG, EG, OG
2007/08	Die Aussensportanlage BRM wird erstellt und eingeweiht



3. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

3.1 Bevölkerungsentwicklung und –Prognose

Zeiningen hat in den letzten 20 Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs erfahren und zählt heute gut 2'300 Einwohnerinnen und Einwohner.

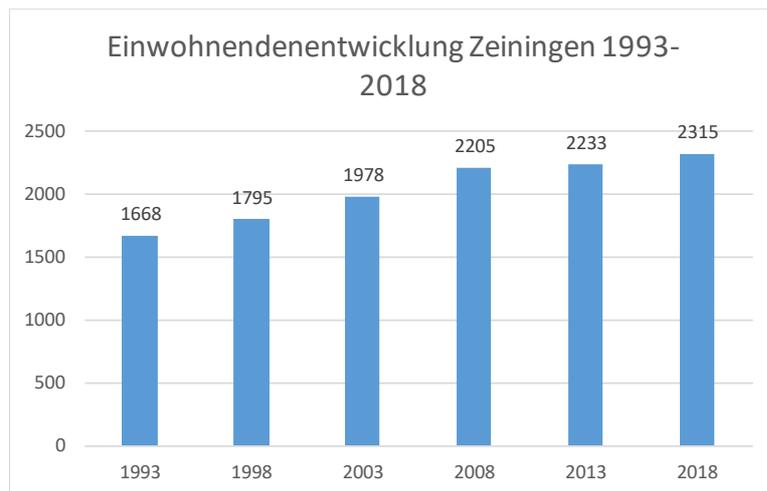


Abbildung 3: Bevölkerungsprognose anhand der Gemeindeentwicklung von 2013-2018 extrapoliert

Ein weiteres Wachstum zeichnet sich ab. Gemäss dem Regionalen Entwicklungskonzept Fricktal (REK) liegt die Gemeinde Zeiningen im Verdichtungsraum «Wohnen». Damit ist die regionale Eignung als Wohnstandort mit nachhaltigem Entwicklungspotenzial gegeben. Die kantonalen Planungsbehörden und der Fricktal Regio Planungsverband haben im Rahmen der letzten Revision der Nutzungsplanung (2013) der Gemeinde Zeiningen keine neuen Einzozonungen zugestanden, sondern empfohlen, auf die grossen inneren Reserven im Siedlungsgebiet zu setzen, die bereits weitgehend erschlossen sind und gebietsweise die aktuellen Siedlungsstrukturen auf ihr Verdichtungspotential hin zu überprüfen bzw. wo möglich dichtere Bebauungen anzustreben.

Das zukünftige Bevölkerungswachstum hängt einerseits von der Verfügbarkeit des unbebauten Baulands, dem Mass der Verdichtung, der Investorentätigkeit und der Nachfrage auf dem Markt ab.

Als Fassungsvermögen bei Ausnutzung des Verdichtungspotentials ist theoretisch eine maximale Bevölkerungszahl von ca. **2'800 Personen** möglich (vgl. Anhang). In welchem Mass und wie schnell dieses **Wachstum von ca. 20%** in den nächsten 15 – 20 Jahren tatsächlich eintritt, ist nicht klar.¹ Dieser Wert wird aber im Sinne einer Sensitivitätsüberlegung als sinnvolle maximale Dimensionierungsgrösse für die Gesamtkonzeption des Schulraumbedarfs erachtet. –

Fassungsvermögen gemäss Nutzungsplanungsrevision 2013

¹ Allgemeine Nutzungsplanung, Revision Nutzungsplanung, Siedlung und Kulturland gemäss § 15 BauG; Beilagen zum Planungsbericht, Juli 2013



3.2 Prognose der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Abteilungen

Die Schule Zeiningen führt heute 1 Abteilung pro Klasse (total 6 Abteilungen Primarschule) und 2 Kindergärten.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und demografischer Veränderungen ist kurz- bis mittelfristig von einer Zunahme der Anzahl SchülerInnen auszugehen.

Bei der heutigen Einwohnendenzahl von 2'315 Personen geht die Schulplanung aufgrund der bereits geborenen Kinder von einer deutlichen Zunahme in den nächsten 5 Jahren aus und zwar von heute 160 Kindern im Kindergarten und in der Primarschule auf knapp 190 Kinder (vgl. Tabelle 1).

Wird diese demographische Entwicklung mit dem Bevölkerungszuwachs von ca. 20 % überlagert, muss mittel- bis langfristig mit einem Schulraumbedarf für ca. 30 Kinder pro Jahrgang gerechnet werden, d.h. total 240 Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Dies ist als Maximalwert zu verstehen unter der Annahme, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung gegenüber heute nicht wesentlich verändert («familienfreundliche» Entwicklung).

Schülerzahlen der Schule Zeiningen SJ 19/20 bis SJ 23/24					
Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1. KIGA	27	33	18	19	33
2. KIGA	19	27	33	18	19
Total KIGA	46	60	51	37	52
1. Klasse	16	19	27	33	18
2. Klasse	22	16	19	27	33
3. Klasse	15	22	16	19	27
4. Klasse	18	15	22	16	19
5. Klasse	22	18	15	22	16
6. Klasse	21	22	18	15	22
Total 1.-6. Kl.	114	112	117	132	135
Total Alle	160	172	168	169	187

Tabelle 1: SchülerInnenzahlen der Schule Zeiningen SJ 17/18 bis SJ 22/23



Prognose der Anzahl Abteilungen

Die Grösse einer Schulklasse (Fachbegriff: Abteilung) wird gesetzlich festgelegt und ist in einer Verordnung konkretisiert²:

«Die Schülerzahl der Abteilungen soll den Lehrpersonen die Förderung des einzelnen Kinds ermöglichen. Sie wird vom Regierungsrat festgelegt, darf jedoch auf die Dauer am Kindergarten, an der Primarschule, an der Bezirks- und Sekundarschule je 25 sowie an der Realschule 22 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.»

Aargauer Schulgesetz, §14
Schülerzahl der Abteilungen

	Minimal	Maximal ³	Bemerkung
Kindergarten	7	24	Für die maximale Anzahl sind genügend grosse Unterrichtsräume (> 90 m ²) erforderlich
Primarschule	12	25	

Tabelle 2: Abteilungsgrossen

Unter der Annahme des beschriebenen Bevölkerungsentwicklungspotentials in den nächsten 15 Jahren und den kantonalen Richtwerten ist ein Raumbedarf für 9 Primarschulklassen und 3 Kindergärten zu planen.

Abteilungsprognose

Dabei ist noch offen, ob auf ein System von jahrgangsgemischten Klassen gewechselt werden muss, oder ob aufgrund der Schwankungen in den Jahrgängen einzelne Klassen «jahrgangstrein» doppelt und andere einfach geführt werden können (vgl. Abbildung 4)

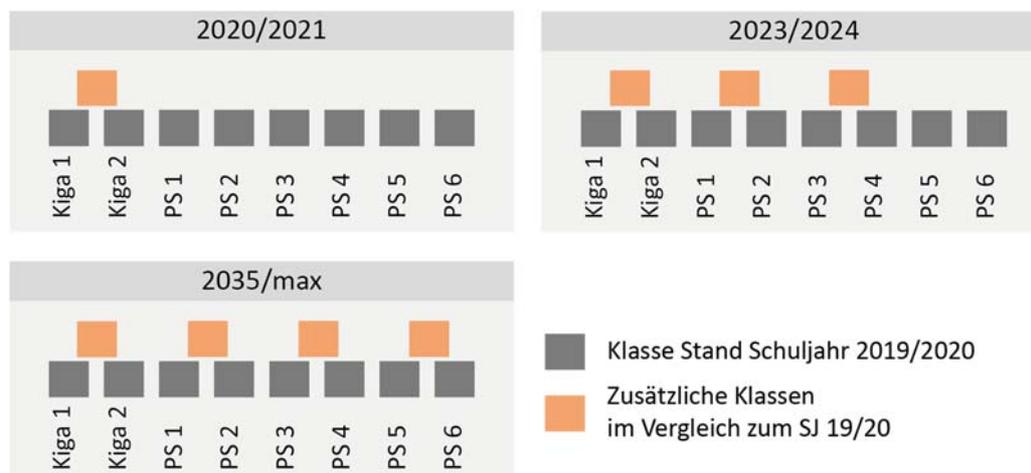


Abbildung 4: Entwicklung der Abteilungen

² Verordnung über die Schülerzahlen der Abteilungen und die Zuteilung der Lektionen an der Volksschule und an Kindergärten * Vom 12. Januar 2005 (Stand 1. August 2013)

³ 401.100 Schulgesetz, §14 Schülerzahl der Abteilungen, Kanton Aargau, in Kraft seit 01.04.1982



Neue gesetzliche Rahmenbedingung ab Schuljahr 2020/21

Mit dem Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" soll eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Ressourcenverwendung (Anzahl Lektionen pro Klasse) sowie eine Vereinheitlichung der Ressourcenarten erreicht werden. Weiter vergrössert das Vorhaben den Gestaltungsraum beim Einsatz der Unterrichtslektionen erheblich und begünstigt, dass Unterrichtslektionen so eingesetzt werden, dass sie einen möglichst grossen pädagogischen Nutzen entwickeln. Gleichzeitig soll die Planbarkeit für den Kanton wie auch für die Schulen verbessert werden.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die heute geltenden antragsbasierten Ressourcierungsabläufe an der Volksschule durch eine Schülerinnen- und Schülerpauschale abzulösen. Jede Schülerin und jeder Schüler löst künftig eine gewisse Anzahl Ressourcen beziehungsweise bezahlte Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern aus.

Die Schülerinnen- und Schülerpauschale besteht grösstenteils aus einer kantonsweit einheitlichen Standardkomponente. Ergänzt wird diese Standardkomponente durch zwei Zusatzkomponenten, welche den durch lokale Rahmenbedingungen ausgelösten Zusatzbedarf aufnehmen.

- Standardkomponente: Mit der Standardkomponente kann die Organisation des Regelunterrichts gemäss Stundentafel abgedeckt werden.
- Zusatzkomponente 1: Die Zusatzkomponente 1 berücksichtigt sprachliche und soziale Faktoren. Ausländer-, Sozialhilfe- und Erwerbslosenquote der Wohngemeinde einer Schülerin oder eines Schülers bilden zuverlässig ab, welcher zusätzliche Förderbedarf zu erwarten ist.
- Zusatzkomponente 2: Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot aufrecht zu erhalten.

Die Summe der einzelnen Pauschalen ergibt das Kontingent der lokalen Schule. Mit der Zuweisung des gesamten Ressourcenkontingents an die Schulen erhalten diese mehr Gestaltungsraum, tragen aber auch mehr Verantwortung: Sie stehen vor der Aufgabe, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für ein sachgerechtes Bildungsangebot gemäss Schulgesetz zu sorgen. Im Zentrum stehen dabei immer die Erfüllung der Bildungsrechte aller Schülerinnen und Schüler sowie eine möglichst hohe Wirkung.

Der Gestaltungsraum liegt in der Organisation der Schule, dem Einsatz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Ausgestaltung von Förderangeboten. Als verbindliche Leitplanken gelten wie bisher die bewährte Schulstruktur mit Kindergarten, Primarschule, Real-, Sekundar- und Bezirksschule, der Lehrplan mit den Stundentafeln, verlässliche Anstellungsbedingungen und der Berufsauftrag für die Lehrerinnen und Lehrer und für die Schulleitungen.

Bei der Überführung der heutigen Ressourcen steht gesamtkantonal die gleiche Menge Ressourcen zur Verfügung wie bisher. Damit Veränderungen bei der Menge der zur Verfügung stehenden Mittel aufgefangen werden können,

Schülerinnen- und Schülerpauschale

Mehr Gestaltungsraum und Verantwortung für die Schulen



ist für Schulen, deren Ressourcen um mehr als sechs Prozent reduziert werden, eine gestaffelte Einführung vorgesehen.

Auch mit dem Wechsel auf die neue Ressourcierung wird sich die pädagogisch sinnvolle Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht grundsätzlich verändern, d.h. die Dimensionierungsgrundlage von 9 Primarschulklassen und 3 Kindergärten für die Schulraumplanung Zeiningen ist auch unter den neuen Rahmenbedingungen richtig.

Fazit



4. Raumbedarf Kindergarten und Primarschule

4.1 Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die Leistungs- und Verhaltensunterschiede zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern haben zugenommen und die Schule reagiert darauf. Früher galt der Grundsatz, wonach eine Lehrperson mit einer Klasse in einem Raum während einer Stunde ein Thema behandelt. Dies ist heute nicht mehr so.

Diese laufenden Entwicklungen, die durch eine zunehmende Individualisierung des Unterrichts gekennzeichnet sind, haben Auswirkungen auf die Raumnutzung und den Raumbedarf in den Schulhäusern; dazu kommt die ausserschulische Betreuung, die zunehmend Raum in den Schulhäusern erfordert.

Seit Jahren ist „Individualisierung“ in der Methodik des Unterrichts allgegenwärtig. Die Einführung von Blockzeiten und eine verstärkte Individualisierung im Unterricht (selbstgesteuertes Lernen, Gruppenarbeit) führen dazu, dass die zeitgemässe Schule mehr Schulraum benötigt als früher, insbesondere Gruppenräume bzw. grosse Schulzimmer (ca. 90 m²), die flexibel nutzbar sind (Umsetzung pädagogisches Konzept Lehrplan 21).

Als Richtwert gilt, dass zwei Klassen ein Gruppenraum in der Grösse eines Klassenzimmers zugeteilt werden sollte, oder ein kleiner Gruppenraum (halbe Klassenzimmergrösse) für eine möglichst flexible Nutzung.

Dazu sind möglichst eigenständige Räume erforderlich; abgetrennten Nischen im Korridor oder mobile Trennwände zur Unterteilung sind je nach räumlicher Situation zu prüfen, erweisen sich aber häufig als suboptimal (Schallschutz ungenügend, Ablenkung). Die Grösse sollte mindestens 20 m² betragen, optimal ist die Fläche eines halben Klassenzimmers, d.h. ca. 35 – 40 m². Der Gruppenraum liegt optimalerweise zwischen zwei Klassenzimmern. Doppelnutzungen von schwach belegten Fach- oder Klassenzimmern als Gruppenraum sind möglich.

Die Planung, Gestaltung, Realisierung und Finanzierung von Schulräumen und -bauten liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Kanton macht keine Vorschriften. Die kantonalen Empfehlungen bieten den Gemeinden einen Orientierungsrahmen bei der Realisierung von Schulbauprojekten.⁴

Für die Hauptunterrichtsräume werden folgende Empfehlungen abgegeben:

Kindergarten	
Hauptunterrichtsräume	70-105 m ²
Gruppenräume	35 m ²

Individualisierung des Unterrichts

Raubedarf steigt

Bedarf Gruppenräume

Richtlinien Kanton Aargau
(vgl. auch Anhang)

⁴ Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlung. Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau, Juni 2013



Primarstufe	
Klassenzimmer	70 m ² (pro Schulabteilung ein Klassenzimmer)
Gruppenarbeit	35 m ² (Ein Gruppenraum kann mit zwei Klassenzimmern kombiniert werden. Es können auch grössere Klassenzimmer à rund 100 m ² geplant werden)



Symbolbild: Nutzung eines Unterrichtsraums

Neben den geänderten pädagogischen Rahmenbedingungen präsentiert sich auch die Ausgangslage bzgl. der Raumbedürfnisse der Lehrpersonen neu:

- Zunahme von Lehrpersonen mit Teilpensen und keinem eigenen Klassenzimmer. **Heute unterrichten 23 Lehrpersonen** sowie zusätzlich Therapeuten
- Fachlehrersystem zunehmend auch auf Primarstufe. Insbesondere die Einführung der Frühfremdsprachen (Französisch, Englisch) und Medien und Informatik führt zu steigenden Raumansprüchen. Der Unterricht findet durch Fachlehrpersonen statt. Dazu sind mit Vorteil separate Zimmer bereitzustellen (Vorbereitung, Lagerraum für die Unterrichtsmaterialien für Fachlehrpersonen und für Schülerinnen und Schüler).
- Vermehrte Arbeit/Vorbereitung im Schulhaus (und nicht zu Hause). Eine möglichst hohe Präsenzzeit der Lehrpersonen im Schulhaus wird als Qualität erachtet bzw. wird zunehmend eine zwingende Vorgabe (Austausch und Vorbereitung im Team, Verfügbarkeit für Schulleitungen).

Anzahl Lehrpersonen

Frühfremdsprachen und Medien und Informatik

Arbeits- und Besprechungsraum

Einschlägige Richtlinien empfehlen für Lehrpersonen und Schulleitung Raumbereiche für Arbeit, Aufenthalt, Besprechungen und Lager/Archiv. Für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur orientiert sich der Kanton Aargau an folgenden Planungswerten:

- Büros für Schulleitungen und –Sekretariate: 18 m² (zwei Arbeitsplätze oder ein Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit)
- Aufenthaltsräume für Lehrpersonen: 105 m²
- Sitzungszimmer: 35 m². Besprechungszimmer: 18 m²
- Lager für Lehrmittel: 105 m²



4.2 Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs (Soltraumprogramm)

Auf der Basis der Abteilungsprognose, der Begehung der Schulräumlichkeiten und den Empfehlungen und Erfahrungswerten wurde der Schulraumbedarf bestimmt. Dazu wurden 3 Zeithorizonte bestimmt:

– **Kurzfristig (Schuljahr 2020/21):**

Kurzfristig steigt der Raumbedarf im Kindergarten infolge Zunahme der Anzahl Kinder von 2 auf 3 Kindergärten. Diese grossen Jahrgänge werden auch im Bereich Primarschule zu einer Zunahme des Raumbedarfs führen. Bemerkung im Hinblick auf die Phase 2:

Für die Eröffnung des 3. Kindergartens wurde bereits eine provisorische Lösung am Standort Mitteldorf getroffen. Dies sei gemäss Schulpflege aber längerfristig keine nachhaltige Lösung, da der Kindergarten Mitteldorf die Vorgaben für Integrativen Unterricht nicht erfüllen kann, auch nicht nach einem möglichen Umbau. Da der Lehrplan 21 von einer Zusammenarbeit der Stufen des Zyklus 1 (Kindergarten bis zur zweiten Primarschulklasse) ausgeht, bedarf es idealerweise einer räumlichen Nähe, die heute nicht gegeben ist. Von Seiten Schulpflege wird eine Zusammenlegung von Kindergarten und Schule am Primarschulstandort Brügglismatt angestrebt.

Trotz der Veränderungen, welche die Neue Ressourcierung mit sich bringen wird, sieht die Schule keinen weiteren kurzfristigen Raumbedarf.

– **Mittelfristig (Schuljahr 2023/24):**

Die grossen Jahrgänge infolge Bevölkerungswachstum führen dazu, dass 2023 nach wie vor mit 3 Kindergärten und voraussichtlich 8 Primarschulklassen gerechnet werden muss.

– **Langfristig (Schuljahr 2035/36):**

In ca. 15 Jahre ist von einem Raumbedarf von 3 Kindergärten und 9 Primarschulklassen auszugehen.

Dies führt zu einem entsprechenden zusätzlichen Raumbedarf an Unterrichtsräumen (vgl. Abbildung 5).

Das vorhandene Raumangebot für Lehrpersonen, an Spezialräumen (Werken, Turnen, Sonderpädagogik etc.) und an weiteren Räumen (Hauswartung, Nebenräume) ist grosszügig und wird auch bei der prognostizierten Zunahme der Klassen ausreichen.

Der Aussenraum der Primarschule ist hochwertig und auch in Zukunft ausreichend.

Der Aussenraum des Kindergartens Mitteldorf ist nicht optimal, da er nicht abgezäunt ist und hohe Anforderungen an die Aufsicht der Kinder stellt (Verkehrssituation im Dorfzentrum).

Raumbedarf Schule und
Kindergarten



			IST 2019						2021		2023		2035/ max			
			2KG + 6PS						3KG + 7PS		3KG + 8PS		3KG + 9PS			
Fläche m ²			SH Brugglismatt	SH Mitteldorf	Turnhalle Brugglismatt	Mehrzweckhalle Mitteldorf	Garderoberhäuschen Ännermatt	Summe	Soll	Bilanz	Soll	Bilanz	Soll	Bilanz	Soll	Bilanz
Unterricht	Klassenzimmer	ca. 70	4		2			6	6	0	6	0	8	-2	9	-3
	Klassenzimmer gross (Kindergarten A und B)	96		2				2	2	0	3	-1	3	-1	3	-1
	Gruppenraum klein	16		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Gruppenraum mittel	ca. 34	2		2			4	4	0	5	-1	5	-1	6	-2
	Gruppenraum gross	ca. 70	2					2	2	0	2	0	2	0	2	0
	Textiles Werken	73	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Werkraum/Holz				2			2	2	0	2	0	2	0	2	0
	Masch. Werken	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Fremdsprache Franz, Englisch	ca 70	1		1			2	2	0	2	0	2	0	2	0
Lehrpersonen /Dienste	Arbeitsraum Lehrpersonen	73	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Schulleitung	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Sekretariat	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Büro	10			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Aufenthalt Lehrpersonen	63	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Kopierraum	24	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
	AP IT	20	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
Diverse Nutzungen Schule	SHP/DaZ/Musikschule	72		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Turnhalle	220				1		1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Bühne	74				1		1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Doppeltturnhalle	600			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Aula	137	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Lernoase/Stützunterricht	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Sozp./SHP	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Bibl./DaZ	34			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Lega	25			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0
Logo	27			1			1	1	0	1	0	1	0	1	0	
Auserschulische Nutzungen	Bibliothek Gemeinde klein	49		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Bibliothek Gemeinde gross	90		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Büro Bibliothek	23		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Musikschule	96		1				1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Musikschule /Vereine	40-50			1	2	1	4	4	0	4	0	4	0	4	0
	Essraum Vereine	51				1		1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Küche Vereine/ Veranstaltungen	56				1		1	1	0	1	0	1	0	1	0
	Mittagstisch/ Religion/ Musikschule	70	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0
Schulküche (Mittagstisch)	70	1					1	1	0	1	0	1	0	1	0	

Abbildung 5: Raumbedarf Kindergarten und Primarschule



5. Raumbedarf Dritte

Für die Gesamtkonzeption der Schulraumplanung sind sinnvollerweise auch weitere, «schulnahe» Raumbedürfnisse Dritter miteinzubeziehen.

5.1 familienergänzende Betreuungsangebote

In Zeiningen wird ein Mittagstisch angeboten und individuelle, freiwillige Angebote nach dem obligatorischen Unterricht, aber keine eigentliche Tagesstruktur (buchbare Betreuung vor oder nach dem Unterricht, der in Blockzeiten stattfindet)⁵. Trägerschaft ist der Verein «Mittagstisch», zuständig für die administrative Organisation ist das Schulsekretariat.

Der Mittagstisch wird wie folgt nachgefragt:

- _ Montag: 17 Kinder
- _ Dienstag: 12 Kinder, sowie zusätzlich 4-5 unregelmässige Mittagstischkinder

Die Nachfrage für einen Mittagstisch am Donnerstag ist zwar vorhanden, aktuell gibt es aber zu wenig Anmeldungen.

Zusätzlich zum Mittagstisch gibt es Stützunterricht. Diesen nehmen fünf Kinder verteilt über die ganze Woche in Anspruch. Die angebotene Aufgabenhilfe wird von elf Kindern über die ganze Woche verteilt genutzt. Die Anmeldungen vermehren sich erfahrungsgemäss nach den Elterngesprächen im Januar/Februar und es ist davon auszugehen, dass das auch im kommenden Schuljahr der Fall sein wird.

Da einerseits die An- und Abmeldungen kurzfristig erfolgen können (Mittagstisch, Stützunterricht, Aufgabenhilfe) und die Anzahl verpflegter Kinder steigt, ist der organisatorische Aufwand für das Schulsekretariat erheblich.

Eltern haben seit dem Schuljahr 2018/19 Anrecht auf Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Kinder. Das Kinderbetreuungsgesetz⁶ verlangt, dass alle Aargauer Gemeinden berufstätige Eltern nach Bedarf finanziell unterstützen müssen, wenn diese ihre Kinder in einer familienergänzenden Kinderbetreuung betreuen lassen möchten. Zudem müssen sie sicherstellen, dass Kinder bis zum Abschluss der Primarschule Zugang zur familienergänzenden Betreuung haben.

Die Zahlen des Mittagstisches sind seit zwei Jahren stabil, es wird zurzeit keine Veränderung von Seiten Gemeinde und Schule erwartet. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Schulraumplanung ist aber längerfristig von einem steigenden Bedarf auszugehen. Als Richtwert wird eine **Zunahme um 50%** als zielführende Dimensionierungsgrundlage erachtet.

Mittagstisch

Stützunterricht, Aufgabenhilfe

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bedarfsprognose

⁵ Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zeiningen vom 1. Aug. 2018

⁶ Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) Vom 12.01.2016



5.2 Musikschule

Der Verein «Musikschule Zeiningental» hat Raumbedarf angemeldet; in allen Nachbargemeinden wurde zur Förderung des Instrumentalunterrichts auf Wunsch des Vereins ein System eingeführt, das in ausgewählten Zeitfenstern den Besuch des Instrumentalunterrichts während der Unterrichtszeit erlaubt. Dies führt in der Tendenz zu mehr Raumbedarf; üblicherweise findet der freiwillige Instrumentalunterricht im Anschluss an die Unterrichtszeit statt.

Die Musikschule Zeiningen belegt mit Stand 2. Semester Schuljahr 2018/2019 fünf Räume mehrheitlich an den Nachmittagen in Zeitfenstern von insgesamt rund 55 Stunden. Aufgrund der Einführung des zeitlich integrierten Instrumentalunterrichts wird der Raumbedarf sich voraussichtlich nicht erhöhen aber verändern. Die Verfügbarkeit wird an den Vormittagen gewährleistet sein und die unmittelbare Nähe zum Schulgebäude (bzw. Bereitstellung im Schulgebäude) wird nötig. Auf Grundlage einer Wachstumserwartung der SchülerInnen geht die Musikschule von folgendem Bedarf aus ⁷:

			IST 2019								Bemerkungen
Fläche m ²			SH Brugglismatt	SH Mitteldorf	Turnhalle Brugglismatt	Mehrweckhalle Mitteldorf	Garderobenhäuschen Annermatt	Summe	Soll	Bilanz	
Musikschule/ Bedarf	Raum gross	ca. 70	2					2	0	2	Gruppenraum und Raum für Musikschule
	Raum sehr gross	96		1				1	0	1	nur Nutzung durch Musikschule
	Raum klein	ca 35				1		1	0	1	nur Nutzung durch Musikschule
	Raum mittel	ca 50				1		1	1	0	Heute: Vereinsraum und Raum für Musikschule //Bedarf: 1 grösserer, eigener Unterrichtsraum à ca. 50m ² Fläche, der akustisch ideal von anderen Räumen und gegen aussen abgetrennt ist, für den Perkussions- und Schlagzeugunterricht sowie für Schulbands
	Raum quadratisch	20						0	4	-4	Bedarf: 4 eigene, eher kleinere Unterrichtsräume à jeweils ca. 20 m ² Fläche (möglichst quadratisch)
	grosser Mehrzweckraum							0	1	-1	Bedarf: 1 grosser Mehrzweckraum für Ensembles und Kammermusikgruppen, der mit den Schulen geteilt werden kann und in dem Votragsübungen abgehalten werden können (ideal mit Flügel oder autem Klavier)

Abbildung 6: Raumbedarf Musikschule

⁷ Einschätzung Raumbedarf der Musikschule Zeiningen am Standort Brugglismatt, Zeiningen, 18. April 2019. Vgl. Anhang



6. Interkommunale Zusammenarbeit

Bei der Lösungskonzeption für den zukünftigen Raumbedarf ist theoretisch auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden denkbar. Die Ausgangslage gestaltet sich wie folgt:

- Aufgrund der Zentralisierung der Oberstufe am Standort Möhlin (Vorgabe kantonales Bildungsdepartement) wird der derzeitige Oberstufenstandort Wegenstetten aufgehoben und die genannten Gemeinden müssen die SchülerInnen entweder nach Möhlin oder Rheinfelden abgeben.
- Eine Zusammenarbeit auf Primarstufe existiert heute teilweise zwischen Zeiningen und Zuzgen (gleiche Schulleitung, kein SchülerInnenaustausch) sowie Hellikon und Wegenstetten (SchülerInnenaustausch).
- **Zeiningen** hat die neueste Schulinfrastruktur. **Zuzgen** verfügt bei eine relativ kleine SchülerInnenzahl über Raumreserven bei der Schulrauminfrastruktur und hat deshalb das raumintensive System einer «Schule in Bewegung» eingeführt. Die Schul-Infrastruktur in **Hellikon** und **Wegenstetten** weist einen tieferen Qualitätsstandard auf, als in Zeiningen und Zuzgen.
- Zuzgen plant künftig ein Tagesstrukturangebot. Die Gemeinde wäre die einzige, mit einem solchen Angebot im Tal.

Oberstufe

Primarstufe

Qualität der vorhandenen
Infrastruktur

Tagesstruktur

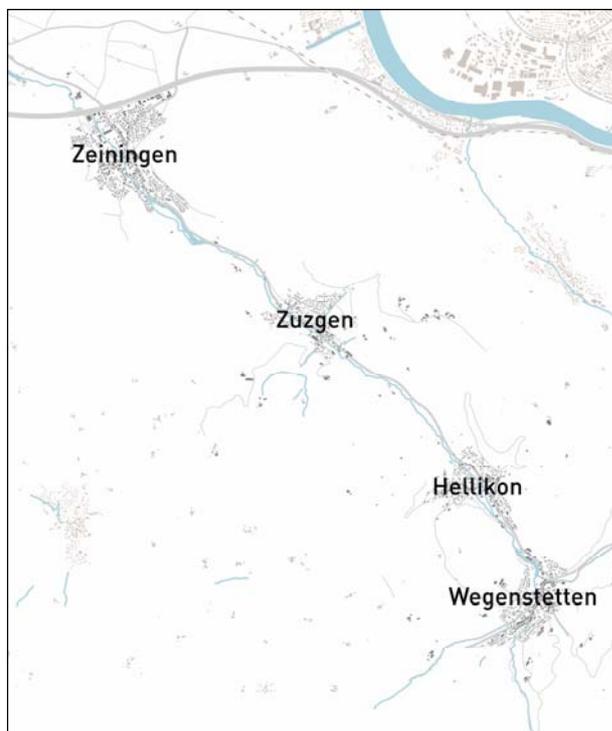


Abbildung 7: Schulkreis Möhlintal, gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen



7. Anträge an den Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Genehmigung der zusammengetragenen Planungsgrundlagen gemäss Bericht als Basis für die weiteren Planungsphasen:
 - _ Entwicklung Bevölkerung und SchülerInnenzahlen für den Planungshorizont 2035
 - _ Angenommener Raumbedarf bzw. Sollraumprogramm Schule, Musikschule und familienergänzende Betreuungsangebote

2. Auslösung der Phase 2, bestehend aus folgenden Arbeitsschritten
Das Projekt Schulraumplanung geht vorläufig von einer eigenständigen Lösung für Zeiningen aus und stellt dar, was diese kosten würde, d.h.
 - _ Entwickeln Lösungskonzepte für den Bedarf gemäss Phase 1 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und unter Einbezug der Zustandsanalyse und Investitionsplanung
 - _ Einbezug der Kommission «Ausbau der öffentlichen Bauten» (PÖGA) und der vorhandenen Planungsarbeiten (Machbarkeitsstudie Brüggli-matt von Kohli und Partner)
 - _ Klärung Machbarkeit und Kosten (Genauigkeit +/- 20%), Etappierung
 - _ Beurteilung des Nutzwerts von verschiedenen Varianten mit Gewichtung
 - _ Darstellung in einem Bericht

Genehmigung der Planungsgrundlagen

Auslösen Phase 2

Die Grundlagen dienen dem Gemeinderat für den Entscheid, ob Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über die Abgabe von Schülerinnen und Schülern dorthin aufgenommen werden sollen.



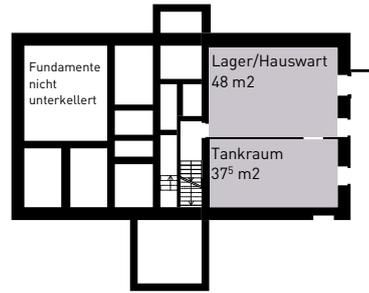
Anhang



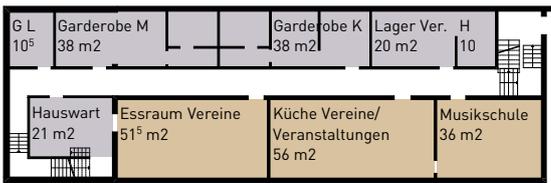
Schemapläne



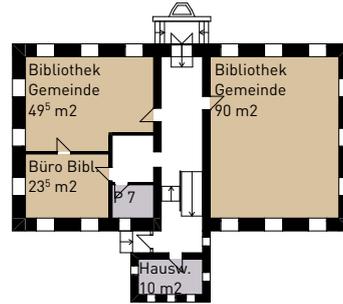
Lageplan M 1:5000



Untergeschoss M 1:500



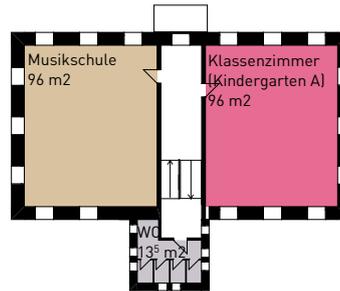
Untergeschoss M 1:500



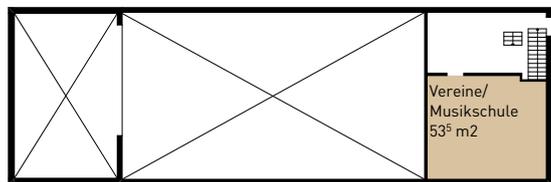
Erdgeschoss M 1:500



Erdgeschoss M 1:500



1. Obergeschoss M 1:500



1. Obergeschoss M 1:500

Legende

Schule

- Klassenzimmer
- Gruppenräume
- Techn./Text. Gestalten, Bildn. Gestalten, Musik, Hauswirtschaft/Kochen, Natur&Technik

Lehrpers./Dienste

- Schulleitung, Aufenthalt, Sitzungszimmer, Büro, Arbeiten, Kopieren

Diverse Nutzungen

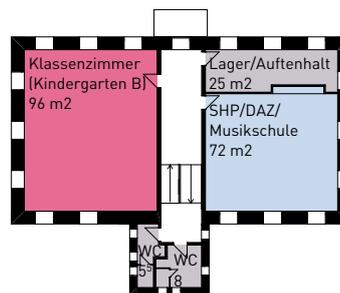
- Aula, Turn-/Mehrzweckhalle, Bibliothek
- Logopädie, Psychomotorik, Spez. Förderung, Heilpäd., IF-Förderung

Ausserschul. Nutzungen

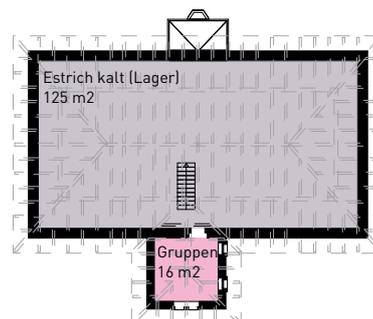
- Tagesstruktur/Spielgruppe, Instrumentalunterricht, Vereine

Nebenräume

- Toiletten/Garderobe, Diverse (Technik/Lager)
- Erschliessung



2. Obergeschoss M 1:500



Dachgeschoss M 1:500



Lageplan M 1:5000

Legende

Schule

- Klassenzimmer
- Gruppenräume
- Techn./Text. Gestalten, Bildn. Gestalten, Musik, Hauswirtschaft/Kochen, Natur&Technik

Lehrpers./Dienste

- Schulleitung, Aufenthalt, Sitzungszimmer, Büro, Arbeiten, Kopieren

Diverse Nutzungen

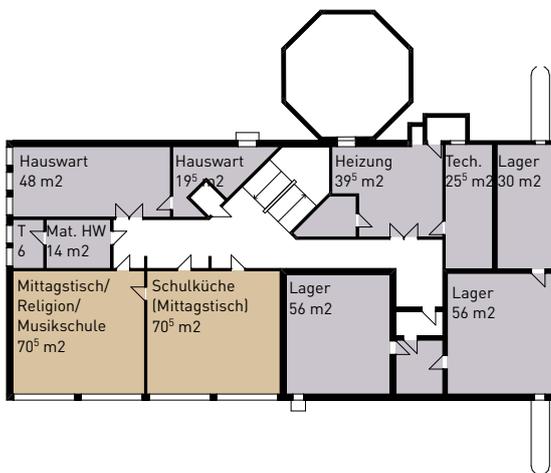
- Aula, Turn-/Mehrzweckhalle, Bibliothek
- Logopädie, Psychomotorik, Spez. Förderung Heilpäd., IF-Förderung

Ausserschul. Nutzungen

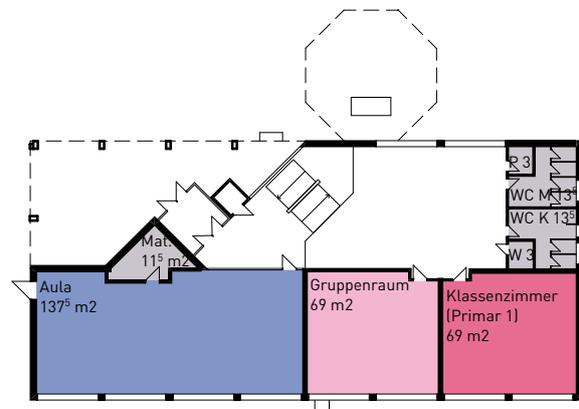
- Tagesstruktur/Spielgruppe, Instrumentalunterricht, Vereine

Nebenträume

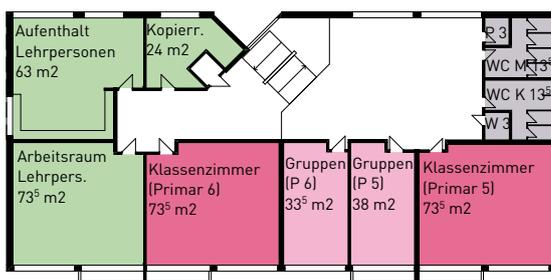
- Toiletten/Garderobe, Diverse (Technik/Lager)
- Erschliessung



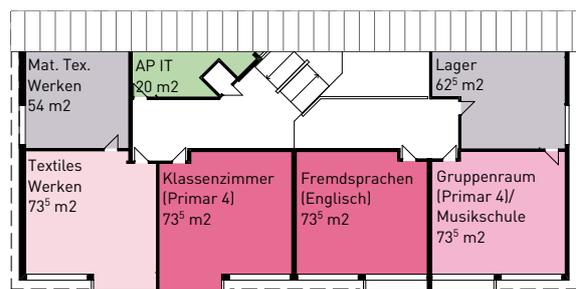
Untergeschoss M 1:500



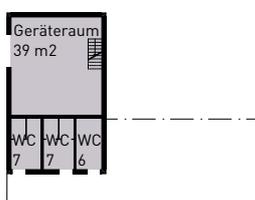
Erdgeschoss M 1:500



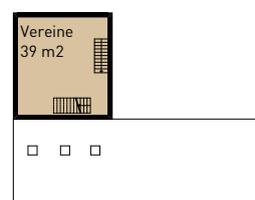
1. Obergeschoss M 1:500



2. Obergeschoss M 1:500



Erdgeschoss M 1:500



Obergeschoss M 1:500



Legende

Schule

- Klassenzimmer
- Gruppenräume
- Techn./Text. Gestalten, Bildn. Gestalten, Musik, Hauswirtschaft/Kochen, Natur&Technik

Lehrpers./Dienste

- Schulleitung, Aufenthalt, Sitzungszimmer, Büro, Arbeiten, Kopieren

Diverse Nutzungen

- Aula, Turn-/Mehrzweckhalle, Bibliothek
- Logopädie, Psychomotorik, Spez. Förderung Heilpäd., IF-Förderung

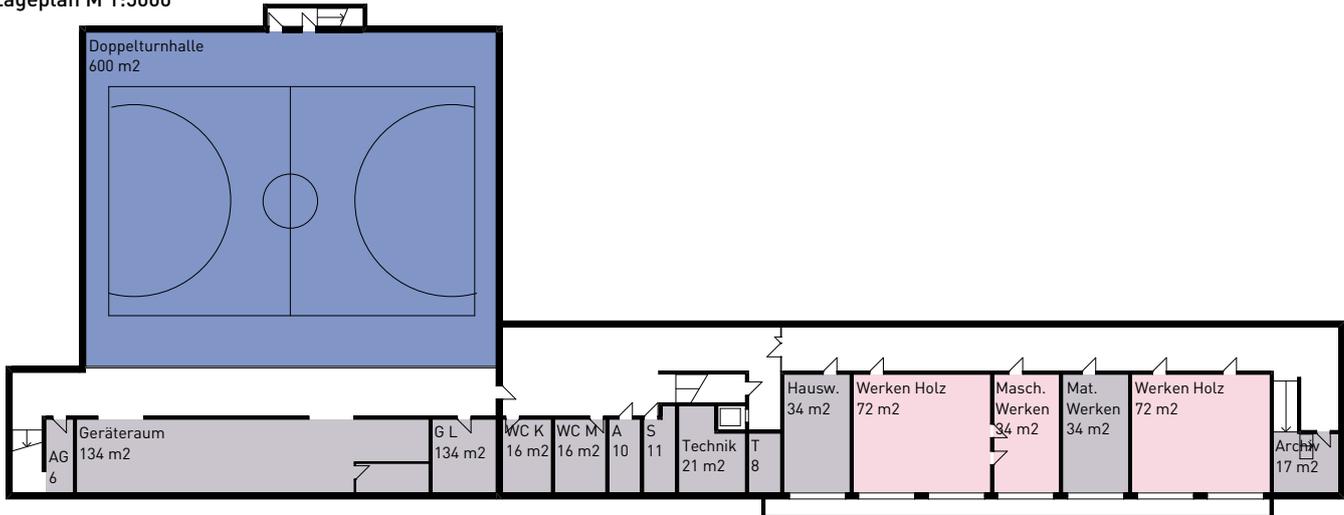
Ausserschul. Nutzungen

- Tagesstruktur/Spielgruppe, Instrumentalunterricht, Vereine

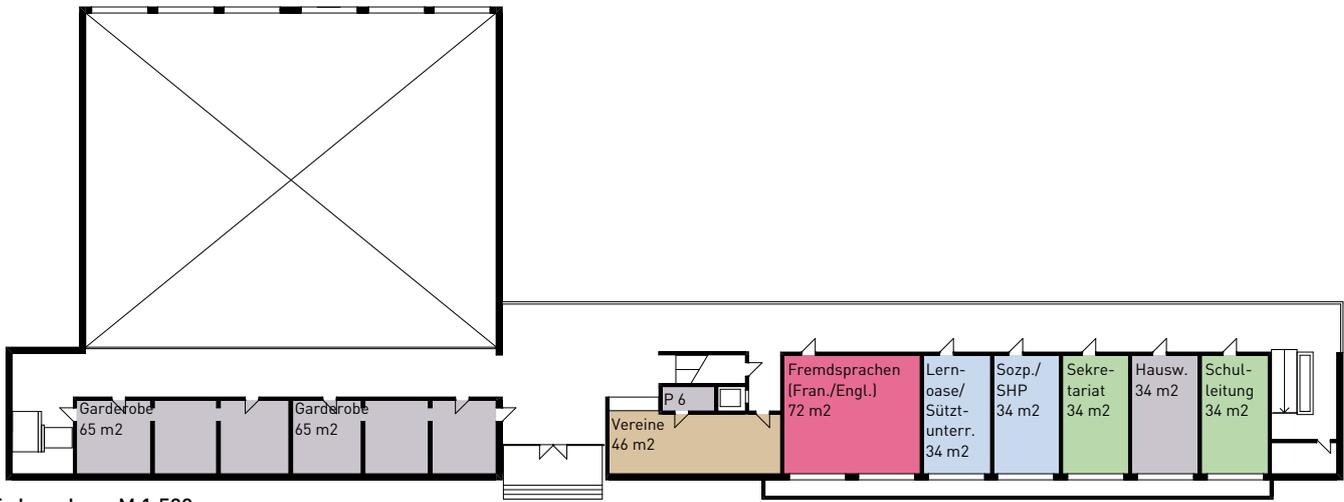
Nebenräume

- Toiletten/Garderobe, Diverse (Technik/Lager)
- Erschliessung

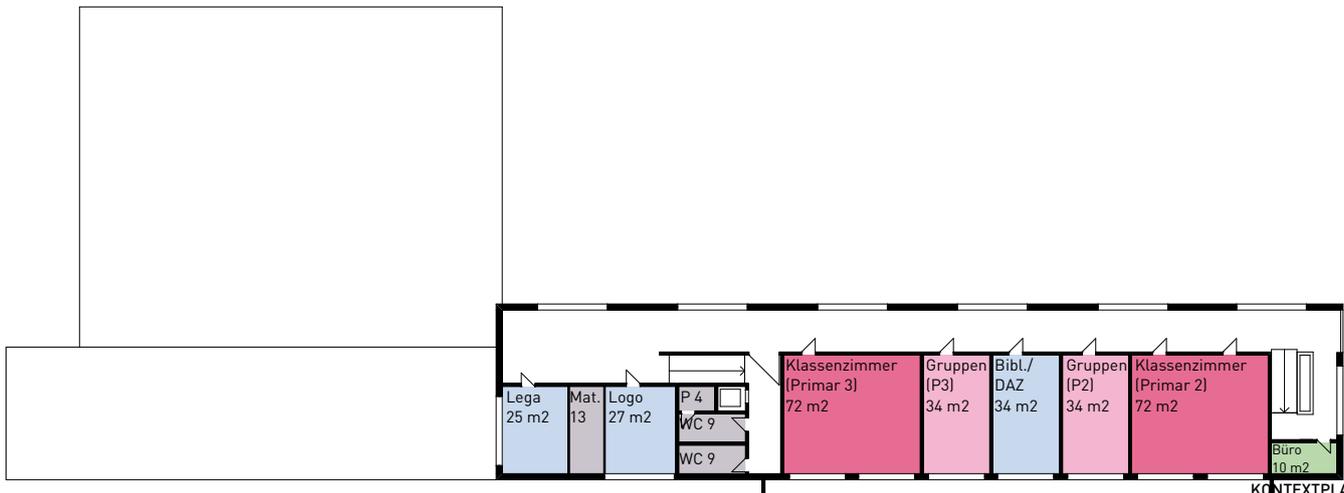
Lageplan M 1:5000



Untergeschoss M 1:500



Erdgeschoss M 1:500



1. Obergeschoss M 1:500



Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlung



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

26. Juni 2013

Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlungen

0. Einleitung

Die Planung, Gestaltung, Realisierung und Finanzierung von Schulräumen und -bauten liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Kanton macht keine Vorschriften. Die kantonalen Empfehlungen bieten den Gemeinden einen Orientierungsrahmen bei der Realisierung von Schulbauprojekten.

Für die Berechnung des effektiven Raumbedarfs ist die gesamte Situation bezüglich Schulanlagen in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Empfehlungen für die zentralen Räume gehen von einer Schulanlage mit acht bis sechzehn Abteilungen aus.

Zu beachten sind auch die Normen und Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA), sowie die einschlägigen Bestimmungen der Fachverbände und die Bundesvorschriften bezüglich behindertengerechtes Bauen.

1. Kindergarten

Hauptunterrichtsräume	70-105 m ²	Putzraum	5 m ²
Gruppenräume	35 m ²	Aussengeräteraum	10 m ²
Kochstellen		Vorplatz gedeckt	15-20 m ²
Garderoben	20-25 m ²	Rasenplatz	100 m ²
Materialräume	10 m ²	Hartplatz	75 m ²
Arbeitsräume der Lehrpersonen	10 m ²	Sandanlage	15-25 m ²
WC Anlagen	8-9 m ²		

2. Primar- und Oberstufe

Unterrichtsräume		
Klassenzimmer	70 m ²	Pro Schulabteilung wird mit einem Klassenzimmer gerechnet.
Gruppenarbeit	35 m ²	Ein Gruppenraum kann mit zwei Klassenzimmern kombiniert werden. Es können auch grössere Klassenzimmer à rund 100 m ² geplant werden.

Zentrale Räume		
Mediotheken / Bibliotheken	105 m ²	
Lager für Lehrmittel	105 m ²	
Aufenthalts- und Arbeitsräume für die Schüler/-innen	105 m ²	
Büros für Schulleitungen und -Sekretariate	18 m ²	Zwei Arbeitsplätze oder ein Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit
Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen	105 m ²	
Sitzungszimmer	35 m ²	
Besprechungszimmer	18 m ²	

Spezielle Räume		
Singsaal, Aula	175 m ²	
Instrumentalunterricht	18 m ²	
Werken und Gestalten	105 m ²	
Hauswirtschaft	210 m ²	Kann eine Schulküche, Unterrichts- und Arbeitsräume sowie Nebenräume beinhalten.
Informatik	70 m ²	Wenn in den Klassenzimmern keine Computer zur Verfügung stehen.
Naturwissenschaften	105 m ²	Kann Biologie, Chemie, Physik mit Sammlung und Vorbereitung beinhalten.

3. Sportanlagen

Eine ausführliche Homepage vom Bundesamt für Sport (BASPO) zur Beratung für Sport-Anlagen findet sich unter: www.fachstelle-sportanlagen.ch. Bei der Anschaffung von Sportmaterial kann die Liste im Anhang behilflich sein.

Sporthalle	450 m ²	pro Halleneinheit. Masse gemäss speziellen Richtlinien
------------	--------------------	--

4. Weitere Hinweise

Die Schulraumplanung hat sich an den Stundenplänen der Klassen und der Stundentafel des Aargauer Lehrplans zu orientieren.

Die Richtgrössen dieser Empfehlung bieten Platz für Klassengrössen gemäss der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung; SAR 421.321).

Die Schulräume sollten eine Fläche von mindestens 70 m² und eine Höhe von 3m ausweisen. Mit 210m³ Rauminhalt muss bei einer Vollbelegung von einem 2 bis 3-fachen Luftwechsel ausgegangen werden, damit die CO₂-Konzentration den empfohlenen Grenzwert von 1'000 ppm nicht übersteigt. Eine mechanische Belüftung wird daher empfohlen.

Es ist auf eine natürliche Belichtung (Tageslicht) in den Schulzimmern und gleichzeitig auf einen sommerlichen Wärmeschutz zu achten.

Werkräume im Keller mit Lichtschächten beispielsweise sind vom Arbeitsgesetz her für Lehrpersonen und auch für die Schülerinnen und Schüler nicht zumut- bzw. vertretbar.

Informationen zum behindertengerechten Bauen in öffentlichen Anlagen sind beim Departement Bau, Rechtsabteilung erhältlich (www.ag.ch/rechtsabteilung).

Nützliche Informationen zur Gestaltung von Schulräumen und -umgebung bietet der Verein Netzwerk Bildung und Architektur (www.netzwerk-bildung-architektur.ch).

Kontakt:

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Sektion Ressourcen,
E-Mail re.volksschule@ag.ch, Telefon 062 835 21 20
Dominique Sigrist



Schülerzahlen Schule Zeiningen, September 2019

Schülerzahlen der Schule Zeiningen SJ 19/20 bis SJ 23/24

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1. KIGA	27	33	18	19	33
2. KIGA	19	27	33	18	19
Total KIGA	46	60	51	37	52
1. Klasse	16	19	27	33	18
2. Klasse	22	16	19	27	33
3. Klasse	15	22	16	19	27
4. Klasse	18	15	22	16	19
5. Klasse	22	18	15	22	16
6. Klasse	21	22	18	15	22
Total 1. - 6. Kl.	114	112	117	132	135
Total Alle	160	172	168	169	187



Herleitung der Potentials für das Bevölkerungswachstum

Quelle: Auszug aus der Beilage zum Planungsbericht «Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland», Gemeinde Zeiningen, 2013: Seite 4.

C. Rechnerische Beurteilung der Bauzonenkapazität

9. Kapazität des Bauzonenplans unter Berücksichtigung des Trends (Komfortzunahme) und ohne Berücksichtigung einer Verdichtung

	Einwohner
Einwohnerzahl 2005	2'102
Reduktion der E im mehrheitlich überbauten Gebiet ohne Verdichtungsmassnahmen	-202
Einwohnerkapazität in den noch unüberbauten Gebieten	754
Gesamte Einwohnerkapazität ohne Verdichtung	2'654
Gesamte Einwohnerkapazität mit Verdichtung (siehe unten)	2'856
kantonale Prognose 2020	2'350

Die Gemeinde sollte als Grundlage der Planung eigene konkrete und begründete Zielprognosen aufstellen. Dabei sind die Vorgaben des Richtplanes zu berücksichtigen.

Hinweis:

Gemäss Art 47 Abs. 2 RPG hat die Gemeinde insbesondere darzulegen, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie diese Reserven haushälterisch genutzt werden sollen.

Eine wichtige Zielsetzung muss sein, die Erhöhung des Bedarfs an Bruttogeschossflächen aufgrund des aktuellen Trends (mehr BGF/E // Reduktion E/W/hg) mit gezielten Verdichtungsanstrengungen ausgleichen zu können (kein Mehrbedarf an Bauland für aktuelle Bevölkerung der Gemeinde)!



Schreiben Raumbedarf Musikschule Zeiningen

MUSIKSCHULE ZEININGEN

Musikschule der Gemeinden Zeiningen, Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten

Rheinfelden, den 18. April 2019

Schulpflege Zeiningen

z.H. Ines Fichera

Friedhofweg 14

CH-4314 Zeiningen

Einschätzung Raumbedarf der Musikschule Zeiningen am Standort Brugglismatt, Zeiningen

Ausgangslage

Die Musikschule Zeiningen (MSZ) wurde informiert, dass der Schulraumbedarf der Schule Zeiningen stetig steigen wird. Ein zukunftsfähiges Konzept wird hierzu erstellt werden. Die Schulleiterin Simone Kohler empfahl dem Schulleiter der Musikschule, Valentin Sacher, eine musikschulseitige Bedarfsanalyse zu erstellen, damit diese ebenfalls in das Konzept einfließen kann.

Prognostizierter Raumbedarf am Standort Brugglismatt, Zeiningen

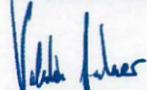
Stand 2. Semester Schuljahr 2018/19 belegt die Musikschule Zeiningen fünf Räume mehrheitlich an den Nachmittagen in Zeitfenstern von insgesamt rund 55 Stunden. Bei der Einführung des zeitlich integrierten Instrumentalunterrichtes wird der Bedarf an Räumen voraussichtlich nicht höher werden, die Verfügbarkeit sollte sich aber auf den Vormittag erweitern und die Räume in den Schulgebäuden sein. Da die Schule Zeiningen jedoch von einem Wachstum der Schülerzahlen ausgeht, wird sich der Schulraumbedarf, sicherlich aber die Auslastung der Räume, vermutlich erhöhen. Vor diesem Hintergrund schätzt die MSZ folgenden zukünftigen Raumbedarf:

- a) 4 eigene, eher kleinere Unterrichtsräume à jeweils ca. 20m² Fläche (möglichst quadratisch)
- b) 1 grösserer, eigener Unterrichtsraum à ca. 50m² Fläche, der akustisch ideal von anderen Räumen und gegen aussen abgetrennt ist, für den Perkussions- und Schlagzeugunterricht sowie für Schulbands
- c) 1 grosser Mehrzweckraum für Ensembles und Kammermusikgruppen, der mit den Schulen geteilt werden kann und in dem Vortragsübungen abgehalten werden können (ideal mit Flügel oder gutem Klavier)

Anforderung an die Räumlichkeiten

- » Räume mit Tageslicht und Lüftungsmöglichkeit zwischen den Unterrichtseinheiten
- » Instrumentenschonende klimatische Voraussetzungen (nicht zu trocken)
- » Gute akustische Eigenschaften (kurze Nachhallzeit) auch für lautere Instrumente (Trompete, Saxophon, E-Gitarre etc.)
- » Räume zueinander und gegen aussen möglichst schalldicht, damit nebeneinander unterrichtet werden kann
- » Vermeidung von Schalleitung durch Heizungsrohre oder andere technische Leitungen zu anderen Räumlichkeiten
- » Zu jederzeit (auch abends) Zugang zu den Räumen (Haupteingangstüre muss offenbleiben können)
- » Türen – idealerweise mit einer Scheibe – abschliessbar mit Schlüssel (nur von aussen), der auch die Gemeinschaftsräume und die Haupteingangstüre öffnet
- » Gutes Licht (damit Noten lesbar bleiben) ohne Summgeräusche aus den Lampen
- » Zugang zu Toiletten und einem Kopiergerät
- » Aus hygienischen Gründen idealerweise mit (nahen) Handwaschgelegenheit

Im Namen der Musikschule Zeiningen



Valentin Sacher, Musikschulleiter